

**Antrag**

**des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus der sogenannten Entlastungsallianz im Zuständigkeits- und Regelungsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche konkreten Maßnahmen die sogenannte Entlastungsallianz in den Entlastungspaketen I, II und III vorgeschlagen hat, die den Zuständigkeits- und Regelungsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (ggf. im Zusammenwirken mit anderen Ministerien, Behörden oder politischen Ebenen) betreffen;
2. welche dieser Maßnahmen wann und in welcher Art umgesetzt wurden;
3. welche dieser Maßnahmen noch umgesetzt werden sollen;
4. bis wann konkret und in welcher Art diese Maßnahmen jeweils umgesetzt werden sollen;
5. welche dieser Maßnahmen ggf. nicht umgesetzt werden sollen und worin hierfür ggf. die Gründe liegen;
6. welche der Maßnahmen nach Ziffer 1 für deren jeweilige Umsetzung eine Beteiligung des Landtags erfordern;
7. bis wann dem Landtag entsprechende Umsetzungsvorschläge für die jeweiligen Maßnahmen vorgelegt werden sollen.

19.2.2025

Dr. Weirauch, Wahl, Dr. Fulst-Blei, Fink, Weber SPD

Eingegangen: 19.2.2025 / Ausgegeben: 20.3.2025

**1**

### Begründung

Die Landesregierung hat eine sogenannte Entlastungsallianz eingerichtet, die im Jahr 2024 in mittlerweile drei Entlastungspaketen etliche Maßnahmen empfohlen hat, um Bürokratie abzubauen, den Wirtschaftsstandort zu stärken und Verwaltungshandeln zu vereinfachen. Einige dieser Maßnahmen betreffen den Zuständigkeits- und Regelungsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (ggf. im Zusammenwirken mit anderen Ministerien, Behörden oder politischen Ebenen). Es soll eruiert werden, wie sich der Stand der Umsetzung der Maßnahmen darstellt.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. März 2025 Nr. D11693/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche konkreten Maßnahmen die sogenannte Entlastungsallianz in den Entlastungspaketen I, II und III vorgeschlagen hat, die den Zuständigkeits- und Regelungsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (ggf. im Zusammenwirken mit anderen Ministerien, Behörden oder politischen Ebenen) betreffen;
2. welche dieser Maßnahmen wann und in welcher Art umgesetzt wurden;
3. welche dieser Maßnahmen noch umgesetzt werden sollen;
4. bis wann konkret und in welcher Art diese Maßnahmen jeweils umgesetzt werden sollen;
5. welche dieser Maßnahmen ggf. nicht umgesetzt werden sollen und worin hierfür ggf. die Gründe liegen;
6. welche der Maßnahmen nach Ziffer 1 für deren jeweilige Umsetzung eine Beteiligung des Landtags erfordern;

Zu 1., 2., 3., 4., 5. und 6.:

Zu den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mittels der beigefügten Tabelle Stellung genommen. Zu den einzelnen Ziffern wird auf die jeweiligen Tabellenspalten verwiesen. Die Tabelle erfasst die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen, die sich teilweise auf mehrere Entlastungsvorschläge beziehen. Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit mehrerer Ressorts, u. a. in die Zuständigkeit des Ministeriums für Finanzen für den Bereich Steuern und Finanzmarktregelung, wurden aber im Rahmen der Entlastungsallianz in der Facharbeitsgruppe 2 unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beschlossen.

Alle Maßnahmen in den Entlastungspaketen I bis III in Zuständigkeit der Facharbeitsgruppe 2 wurden bereits umgesetzt oder es liegt eine konkrete Umsetzungsplanung vor oder sie wurden in die entsprechenden Entscheidungsgremien auf Bundes- oder europäischer Ebene eingebracht.

*7. bis wann dem Landtag entsprechende Umsetzungsvorschläge für die jeweiligen Maßnahmen vorgelegt werden sollen.*

Zu 7.:

Dem Landtag soll im Sommer 2025 ein Artikelgesetz zur Entlastungsallianz vorgelegt werden. Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Zu den einzelnen, darin enthaltenen Entlastungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

Ergänzend befindet sich derzeit ein Gesetzesentwurf zur Novellierung des Gaststättenrechts im Beteiligungsverfahren. Eine Einbringung dieses Gesetzesentwurfs in den Landtag ist für Herbst 2025 geplant.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus

## Anlage 1

**Entlastungspaket I - Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

<b>Problemanzeige Kurzbeschreibung (zu Ziff. 1.)</b>	<b>Anmerkungen zu Sachstand (zu Ziff. 2., 3., 4., 5.)</b>	<b>Umsetzungsstand (zu Ziff. 2., 3., 4.)</b>	<b>Anmerkungen zu Vorgehensweise / Sachstand der Umsetzung (zu Ziff. 5., 6.)</b>
Unternehmen erleichtern, ihren Berichtspflichten in automatisierter, digitaler Form nachzukommen. (eSTATISTIK.core)	Umsetzung im Rahmen eines Artikels des Kontrollratsgesetzes Nr. 35 vom 20. August 1946 und der Badischen Landesschlichtungsvorschrift vom 19. Oktober 1949 zur staatlichen Schlichtung bei Tarifkonflikten Vereinfachung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich durch Anhebung der Grenzwerte für freiändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung Teilnahme am gemeinsamen Projekt „einfacher gründen“ von Destatis und BMWK	in fortlaufender Umsetzung umgesetzt umgesetzt	Weiterentwicklung wird im Bund-Länder-Ausschuss Statistik der Wirtschaftsministerien vorangetrieben Landtagsbeschluss im Sommer 2025 vorgesehener Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) ist am 1. Oktober 2024 in Kraft getreten Praxischeck abgeschlossen, Handlungsempfehlungen erarbeitet und derzeit auf Bundesebene in der Umsetzung

## Anlage 2

**Entlastungspaket II - Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

<b>Problemanzeige Kurzbeschreibung (zu Ziff. 1.)</b>	<b>Anmerkungen zu Sachstand (zu Ziff. 2., 3., 4., 5.)</b>	<b>Umsetzungsstand (zu Ziff. 2., 3., 4.)</b>	<b>Anmerkungen zu Vorgehensweise / Sachstand der Umsetzung (zu Ziff. 5., 6.)</b>
Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	Unterstützung eines Bundesratsantrags von Bayern zum SGB IV und Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG).	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Harmonisierung von Schwellenwerten und Wertgrenzen bei Dokumentation/Statistik im Arbeitsrecht	Bundesratsbefassung im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV (BEG IV)	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Schwellenwerte und Wertgrenzen mittelstandsgerechter formulieren	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Angleichung Sozialversicherungsbeitragspflichtigkeiten an Einkommensteuerpflichtigkeiten	Im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes als BR-Antrag eingefbracht.	erfolgreicher Antrag im Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren zum Betriebsrentenstärkungsgesetz	Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch offen
Priorisierung und einheitliche Standards auf sinnvollem Niveau	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Regelungsdichte im Arbeitsrecht verringern; weniger gesetzliche Vorgaben und mehr Freiräume für Sozialpartner und tarifvertragliche Gestaltung	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Nachweis der wesentlichen Arbeitsbedingungen muss in Textform zugelassen werden. Hierfür sollte § 2 Abs. 1 S. 1 Nachweisgesetz (NachwG) angepasst und § 2 Abs. 1 S. 3 NachwG gestrichen werden	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Entgeltfortzahlungsgesetz § 7 EntgFG Berechtigung des AG zu Verweigerung wenn kein eAU-Abruf möglich	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Mutterschutzgesetz: Umstellung auf bedarfsoorientierte Gefährungsbeurteilung nach Bekanntwerden	Änderung des Mutterschutzgesetzes im Rahmen des 4. Bürokratieentlastungsgesetzes aufgegangen	umgesetzt	BEG IV am 01.01.2025 in Kraft getreten.
Antrag auf Elternzeit nach § 16 Abs. 1 Bundeselterngeld- und Elternteilgesetz (BEEG): Textform vorsehen statt schriftlich	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Wirtschaft (Bsp.: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingefbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.

<b>Problemanzeige Kurzbeschreibung (zu Ziff. 1.)</b>	<b>Anmerkungen zu Sachstand (zu Ziff. 2., 3., 4., 5.)</b>	<b>Umsetzungsstand (zu Ziff. 2., 3., 4.)</b>	<b>Anmerkungen zu Vorgehensweise / Sachstand der Umsetzung (zu Ziff. 5., 6.)</b>
Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingebbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 nicht angenommen.
Notwendige Vereinheitlichung der Berichtspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit (EU-CSRD, ISO 50001, ISO 14001, EMAS, Lieferkettensozialpflichtengesetz); praxisgerechte Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingebbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
EU-Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR-G) überprüfen	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingebbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Lieferkettengesetzgebung; White List für Unternehmen aus EU-Staaten	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingebbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.
Risikogerechtere Ausgestaltung des NPL-Backstop (Eigenkapitalanforderungen für notleidende Kredite)	Umgang mit NPL grundsätzlich wichtig, allerdings soweit ersichtlich nicht auf der Agenda der Europäischen Kommission	in Umsetzung	Thema beim Wirtschaftsgipfel des WM in Brüssel behandelt.
Regulierung proportional zu Größe und Risiko der Versicherungsinstitute gestalten	Bundesratsantrag zu Erheicherungen bei Verbundprüfung	Änderungsantrag in der Bundesratsbefassung zum CSRD-Umsetzungsgesetz (Corporate Sustainability Reporting Directive) erfolgreich eingebbracht	Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch offen
keine weitere Erhebung der Bankenabgabe über die Aufbauphase bis 2023 hinaus / steuerliche Absetzbarkeit der Bankenabgabe	Im Bundesrat hat sich die Landesregierung für eine steuerliche Absetzbarkeit der Bankenabgabe eingesetzt.	Bundesratsbefassung zum Restrukturierungsfoldsübertragungsgesetz	Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch offen
Rasche und rechtssichere Überarbeitung der AGB-Regelungen im Kreditwirtschaftlichen Bereich, insbesondere Zahlungsverkehr	Bundesratsbefassung im Rahmen des BEG IV	Änderungsantrag in Bundesratssitzung am 26.04.2024 eingebbracht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 26.04.2024 angenommen.

## Anlage 3

**Entlastungspaket III - Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

<b>Problemanzeige Kurzbeschreibung (zu Ziff. 1.)</b>	<b>Anmerkungen zu Sachstand (zu Ziff. 2., 3., 4., 5.)</b>	<b>Umsetzungsstand (zu Ziff. 2., 3., 4.)</b>	<b>Anmerkungen zu Vorgehensweise / Sachstand der Umsetzung (zu Ziff. 5., 6.)</b>
Mehrarbeit Weinbau § 15 Arbeitszeitgesetz: Verfahrenserleichterung bei Anträgen der Weinbauern auf verlängerte Arbeitszeiten während der Weintese		umgesetzt	In Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien wurde eine Handlungsanleitung für die Genehmigungen der Stadt- und Landkreise erarbeitet, mit der die landesweite Vereinheitlichung der kommunalen Genehmigungspraxis angestrebt wird. Die Stadt- und Landkreise bestehen aber weiterhin auf die Anwendung der jeweiligen kommunalen Gebührensatzungen.
Anhebung der Grenze zur Anwendung der IST-Versteuerung nach § 20 Umsatzsteuergesetz: Bei Anwendung der IST-Versteuerung muss der Unternehmer die Umsatzsteuer erst abführen, wenn er den Rechnungsbetrag vom Kunden erhalten hat.	Anhebung von derzeit 800.000 Euro auf 1 Mio. Euro geeint	Anderungsantrag in die Bundesratssitzung am 27.09.2024 eingereicht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 27.09.2024 angenommen
Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung sog. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) in § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz.	Anhebung von derzeit 800 Euro auf 1.000 Euro geeint	Anderungsantrag in die Bundesratssitzung am 27.09.2024 eingereicht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 27.09.2024 angenommen
Schaffung von Verbesserungen beim Sammelposten ("Sammelabschreibung") in § 6 Absatz 2a Einkommensteuergesetz	Geeinigter Vorschlag: Anhebung der oberen Grenze von 1.000 auf 2.000 Euro, Verkürzung der Abschreibungsdauer von 5 auf 3 Jahre, Aufhebung Exklusivitätsklausel zwischen der Sofortabschreibung von GWG und der Abschreibung im Sammelposten, Ermöglichung der Sammelaabschreibung auch im Handelsrecht	Anderungsantrag im Rahmen eines weitergehenden Antrags in die Bundesratssitzung am 27.09.2024 eingereicht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 27.09.2024 angenommen
Revision von Dokumentationspflichten im Bereich des Umwelt-, Klimaschutz- und Naturschut兹rechts	Umsetzung im Rahmen eines Artikelsegesetzes, das sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet.	in Umsetzung	Landtagsbefassung im Sommer 2025 vorgesehen
Qualifizierungschancengesetz / Zugangsvoraussetzungen und Antragsverfahren vereinfachen	Einbringung im Rahmen SGB III-Modernisierungsgesetz; Einbringung Vorschläge durch Unternehmer Baden-Württemberg im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit	umgesetzt	Das SGB III-Moderisierungsgesetz unterliegt dem Grundsatz der Diskontinuität und wird daher aufgrund der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag im Moment nicht weiterverfolgt.
Reform der verbindlichen Auskunft durch die Finanzämter in Steuersachen	Es sollen Erleichterungen bei der verbindlichen Auskunft geschaffen werden	FM hat Vorschlag auf Bundeesebene im zuständigen Fachgremium eingereicht. Für eine Umsetzung ist die Zustimmung der anderen Bundesländer erforderlich	Aufgrund der überwiegend ablehnenden Haltung der Länder wurde der Vorschlag vom BMF nicht aufgenommen

Problemanzeige Kurzbeschreibung (zu Ziff. 1.)	Anmerkungen zu Sachstand (zu Ziff. 2., 3., 4., 5.)	Umsetzungsstand (zu Ziff. 2., 3., 4.)	Anmerkungen zu Vorgehensweise / Sachstand der Umsetzung (zu Ziff. 5, 6.)
<p>Schaffung einer Bagatellgrenze für Anzeigepflicht des Arbeitgebers nach § 41c Absatz 4 Einkommensteuergesetz bei zu hoher Steuererstellung von Kurzarbeitergeld. Damit entfällt in vielen Fällen eine Anzeigepflicht des Arbeitgebers.</p> <p>Höhere Aufgreifschwelle zur Meldung an die Vergabestatistik</p>	<p>Änderungsantrag in die Bundesratssitzung am 27.09.2024 eingereicht</p>	<p>umgesetzt</p>	<p>Im Hinblick auf eine künftige Anpassung der Vergabestatistikverordnung hat das WM dem BMWK den Vorschlag der Entlastungsallianz, die Aufgreifschwelle für die Statistikpflicht von 25.000 Euro auf 100.000 Euro anzuheben, übermittelt. Das BMWK hat bisher noch nicht geantwortet. Nach- und Rückfragen sind aus WM-Sicht derzeit wegen des Endes der Legislatur nicht erfolgversprechend.</p>
<p>Reform BildungZeitgesetz: Bei der konkreten Gesetzesanwendung entstehen Bürokratiebelastungen für die Unternehmen insbesondere durch die notwendige Auslegung unklarer Rechtsfragen, z. B. in Hinblick auf die Schlichtungsstelle.</p> <p>Verpflichtende Erfassung der Arbeitszeit für alle Beschäftigten aussetzen. Die Möglichkeit der Vertrauensarbeitszeit rechtssicher erhalten.</p> <p>Grenze für Buchführungsplichten in § 241a Handelsgesetzbuch und § 141 Abgabehördung erhöhen</p> <p>Buchführungsgrundsätze (GoBD) vereinfachen</p>	<p>Umsetzung im Rahmen eines Artikelgesetzes, das sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet</p>	<p>in Umsetzung</p>	<p>Landtagsbefassung im Sommer 2025 vorgesehen</p>
<p>Einbringung in die Novellierung des Arbeitszeitgesetz</p>	<p>in Umsetzung</p>	<p>Wird wieder aufgegriffen, sobald die neue Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt oder ankündigt.</p>	<p>Entlastungsvorschlag in der Bundesratssitzung vom 27.09.2024 angenommen</p>
<p>Anhebung von derzeit 80.000 Euro auf 100.000 Euro Jahresüberschuss / Gewinn bzw. von 800.000 Euro auf 1 Mio. Euro Umsatz geeint.</p> <p>Verzicht auf schriftliche Verfahrensdokumentation in Fällen der Rz. 155 (BMF-Schreiben vom 28.11.2019)</p>	<p>Änderungsantrag in die Bundesratssitzung am 27.09.2024 eingereicht</p>	<p>FM hat Vorschlag auf Bundesebene im zuständigen Fachgremium eingebbracht. Für eine Umsetzung ist die Zustimmung der anderen Länder erforderlich.</p>	<p>Aufgrund der ganz überwiegend ablehnenden Haltung der Länder wurde der Vorschlag vom BMF nicht aufgenommen.</p>
<p>Höhere Aufgreifschwelle zur Abfrage des Wettbewerbsregisters</p>	<p>umgesetzt</p>	<p>Im Hinblick auf eine künftige Anpassung des Wettbewerbsregistergesetzes hat das WM dem BMWK den Vorschlag der Entlastungsallianz, die Aufgreifschwelle zur Abfrage des Wettbewerbsregisters von 30.000 Euro bis unterhalb der EU-Schwellenwerte (derzeit 221.000 Euro) zu erhöhen, übermittelt. Das BMWK hat bisher noch nicht geantwortet. Nach- und Rückfragen sind aus WM-Sicht derzeit wegen des Endes der Legislatur nicht erfolgversprechend.</p>	

Problemanzeige Kurzbeschreibung (zu Ziff. 1)	Anmerkungen zu Sachstand (zu Ziff. 2, 3., 4.)	Umsetzungsstand (zu Ziff. 2., 3., 4.)	Anmerkungen zu Vorgehensweise / Sachstand der Umsetzung (zu Ziff. 5, 6.)
Verzicht auf die Information über Ausschreibungen und Vergaben ohne Teilnahmebewerb auf Plattformen im Unterschwellenbereich		umgesetzt	Ein gemeinsames Gespräch des WM, IM und FM hat im 4. Quartal 2024 stattgefunden. Durch die Anhebung der Wertgrenzen für Direktaufträge besteht aktuell kein Handlungsbedarf.
Bisherfreundlicher Zugang zu Ausschreibungen		umgesetzt	Das WM hat am 04.11.2024 eine Stellungnahme zum Vergabetransformationspaket an das BMWK übermittelt. Darin wurde die Einrichtung einer einheitlichen Vergabeplattform begrüßt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Vergabeplattform im gesamten Ausschreibungsprozess sowohl für Bieter als auch die Vergabestellen kostenlos sein muss. Das Vergabetransformationspaket unterliegt dem Grundsatz der Diskontinuität und wird daher im Moment nicht weiterverfolgt.
Ladenöffnungsgesetz: Entfall der Verpflichtung des Inhabers einer Verkaufsstelle ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -zeiten der an Sonn- und Feiertagen beschäftigten Arbeitnehmer zu führen.	Umsetzung im Rahmen eines Artikelgesetzes, das sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet	in Umsetzung	Landtagsbefassung im Sommer 2025 vorgesehen
Abschaffung bzw. Überarbeitung des Jugendschutzaushangs in Gaststätten	Schreiben des SM an das BMFSFJ m.d.B. sich dem Jugendschutzaushang anzunehmen vom 02.01.2025	umgesetzt	Antwortschreiben vom 04.02.2025 des BMFSFJ liegt vor. Keine Unterstützung des Bundes für dieses Vorhaben.
	Das bisherige Erlaubnisverfahren, das im Falle des Alkoholausschanks von angehenden Gastronomen zu durchlaufen ist, soll durch ein schankloses Anzeigeverfahren ersetzt werden. Aufgegeben werden soll die Prüfung raum- und ortsbezogener Aspekte, die bau- und immisionsschutzrechtliche Kriterien umfasst. Für das Reisegastgewerbe soll künftig nur noch eine Anzeigepflicht bestehen; die bislang bei vorübergehenden gastronomischen Angeboten aus besonderem Anlass einzuhaltende Gestattung entfällt. Damit erledigt sich auch der Vorschlag, die Zuständigkeit für das Gestattungsverfahren zu vereinheitlichen. Siehe hierzu auch LT-Drucksache 17/8145.	Derzeit befindet sich der Gesetzentwurf noch im Beteiligungsverfahren. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Vorlage des Gesetzentwurfs im Ministerrat zur Freigabe der Anhörung für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.	Die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag ist im Herbst 2025 geplant.

Problemanzeige Kurzbeschreibung (zu Ziff. 1)	Anmerkungen zu Sachstand (zu Ziff. 2., 3., 4., 5.)	Umsetzungsstand (zu Ziff. 2., 3., 4.)	Anmerkungen zu Vorgehensweise / Sachstand der Umsetzung (zu Ziff. 5,6.)
Umfassende Überarbeitung des sogenannten Unterrichtungsnachweises ist vorgesehen, der weiterhin von Gastwirten und Gastwirten vorzulegen ist, die nicht „vom Fach“ sind. Ziel ist eine zeitgemäße Unterrichtung, die neben lebensmittelrechtlichen Belangen auch weitere Aspekte des gaststättengewöhnlichen Handels adressiert und insoweit die Eigenverantwortung beim konzessionsfreien Gaststättenbetrieb stärkt. Siehe hierzu auch LT-Drucksache 17/8145	Parallele Überarbeitung der Regelungen und Arbeiten am Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf sieht eine Ernächtigungsgrundlage für die nähere Ausgestaltung des Unterrichtungsnachweises in einem separaten Rechtsakt vor. Beide treten zeitgleich in Kraft.	in Umsetzung	Eine Befassung des Landtags ist nicht vorgesehen.
Vorschrift einer qualitätssichernden Begleitung der Verbandsprüfung durch einen externen Prüfer bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken: Erhöhung der Schwelle bezüglich Bilanzsumme von 3 auf 5 Mrd. Euro.	Einbringung eines Bundesratsantrags zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung und des Genossenschaftsgesetzes im Zuge der Umsetzung der Nachhaltigkeitserichterstattungsrichtlinie (CSRD).	Entlastungsvorschlag in der Bundesratsitzung vom 27.09.2024 angenommen.	Entlastungsvorschlag in der Bundesratsitzung vom 27.09.2024 angenommen.
Ausnahme vom steuerlichen Betriebsausgabenabzugsverbot für Zinsen auf Inhaberschuldverschreibungen im Steueroasenabwehrgesetz	Unterstützung eines Bundesratsantrags zum Jahressteuergesetz 2024	Änderungsantrag in Bundesratsitzung am 27.09.2024 eingereicht	Entlastungsvorschlag in der Bundesratsitzung vom 27.09.2024 angenommen